

BCN Journal

1



Alchimedus® Management GmbH
Schlegelstraße 7 | 90491 Nürnberg
Tel. +49 911 956663-0 | Fax +49 911 956663-69
sekretariat@alchimedus.com | www.alchimedus.com

// EDITORIAL

Das neue Business Consulting Network Journal

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit unserem Journal wollen wir Ihnen einen Newsletter bieten, in dem wir kompakt aktuelle Trends und Informationen zusammenstellen, die für Unternehmerinnen und Unternehmer absolut relevant sind.

Heute geht es im Grunde um das Thema Geld, nämlich das Geld, das Sie mit der richtigen Strategie für Ihr Unternehmen erwirtschaften oder mit Hilfe von Fördermitteln und Über-

brückungsgeldern erhalten könnten, aber auch das, was sie bei Unterlassung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu bezahlen hätten.

Für alle weiterführenden Fragen steht Ihnen unser bundesweit agierendes Beraternetzwerk jederzeit gerne zur Verfügung. Auch beraten und begleiten wir Sie motiviert und kompetent.

Herzlichst,
Ihr BCN Team

// IMPRESSUM

Es berät Sie:



Sascha Kugler 



Copyright: Alchimedus® Management GmbH
Stand: Januar 2022
Bildnachweis:
S. 1: #455411106 / kromkrathog / Adobe Stock®
Redaktion: Iris Kugler
Lektorat: Iris Kugler
Satz & Layout: Ina Platte, www.inani-design.de
www.alchimedus-media.de
Alle Rechte vorbehalten
Alchimedus® ist eine international eingetragene Marke.

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieses Werkes darf – auch nicht auszugsweise – in irgendeiner Form oder durch irgendein Verfahren genutzt, reproduziert oder durch Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, vervielfältigt, übersetzt oder in irgendeiner Form verbreitet werden. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorhergehenden schriftlichen Einwilligung von Sascha Kugler.



// FÖRDERMITTEL

Fördermittelcheck

Fördermittel zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Existenz sehr wohl den meisten Unternehmern bekannt ist, sie aber trotzdem auf der Straße liegen bleiben.

► Oft liegt das an einer gewissen Abneigung gegenüber dem bürokratischen Aufwand oder einfach an einem rein subjektiven Zweifel an der eigenen Berechtigung. Eines ist dabei sicher: Wer beantragt, kriegt möglicherweise keinen Zuschlag. Wer nicht beantragt, kriegt ganz sicher keinen Zuschlag. Es lohnt sich also definitiv, diesen Aufwand in Kauf zu nehmen.

Wir können Ihnen einen individuellen Fördermittelcheck für Ihr Unterneh-

men bieten, so dass Sie auf dem kurzen Dienstweg ermitteln, was Ihnen zustehen könnte.

Der Fördermittelcheck für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kanzleien, Praxen, Existenzgründer, Start-ups und Selbstständige ermittelt auf Basis einer bundesweiten Datenbank die möglichen

- staatlichen Fördermittel / Förderprogramme / nicht rückzahlbaren Zuschüsse und auf Anfrage die



- staatlichen und privaten Förderkredite.

Bund, Länder und Kommunen bieten für unterschiedliche Unternehmensgrößen, Branchen und Themenschwerpunkte eine Vielzahl von Förderprogrammen an. Da sich die Förderbedingungen je nach Bundesland unterscheiden und sich von Zeit zu Zeit ändern, aktualisieren wir den Fördermittelcheck laufend. Bei Interesse melden Sie sich sehr gerne bei uns. ■

// CORONAPANDEMIE

Überbrückungshilfe IV

Weiterhin unterstützt die Regierung Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Auch Freiberufler und Soloselbstständige sind berechtigt.

► Mit der Überbrückungshilfe IV unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro im Jahr 2020 (Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie direkt betroffene Unternehmen sowie Unternehmen der Pyrotechnik-

branche, des Großhandels und der Reisebranche). Die Bedingungen entsprechen weitgehend denjenigen der Überbrückungshilfe III Plus.

Die Überbrückungshilfe IV kann für bis zu drei Monate (Januar 2022 bis März 2022) beantragt werden. Der maximale Zuschuss beträgt 10.000.000 Euro pro Fördermonat. Dies gilt auch für

verbundene Unternehmen. Der Unternehmerlohn ist nicht förderfähig.

Die Förderhöhe für das einzelne Unternehmen bemisst sich nach den Umsatzeinbrüchen der Fördermonate im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten im Jahr 2019. Kleine und Kleinstunternehmen (gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nummer 651/2014) sowie Soloselbstständige oder selbständige Angehörige der freien Berufe können wahlweise den jeweiligen monatlichen Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 zum Vergleich heranziehen. ■

IV



Die Überbrückungshilfe IV erstattet einen Anteil in Höhe von:

- bis zu 90 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 %
- bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch \geq 50 % und \leq 70 %
- bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch \geq 30 % und < 50 %

im Fördermonat im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019.

Die Berechnung wird dabei jeweils für jeden Monat einzeln vorgenommen.

Liegt der Umsatzeinbruch in einem Fördermonat bei weniger als 30 % gegenüber dem Vergleichsmonat, entfällt die Überbrückungshilfe IV für den jeweiligen Fördermonat.

Hygienemaßnahmen

Förderfähig sind zudem Hygienemaßnahmen, die infolge von Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie (zum Beispiel Corona-Arbeitsschutzverordnung, Homeoffice-Pflicht, Maskenpflicht etc.) entstanden sind. Die Hygienemaßnahmen müssen Teil eines schlüs-

sigen Hygienekonzeptes sein. Eine Begründung und Einzelfallprüfung ist in jedem Fall erforderlich, wenn die geltend gemachten Kosten für Nummer 15 im Förderzeitraum insgesamt 10.000 Euro überschreiten.

Gerne erstellen wir Ihnen Hygienekonzepte gemäß der Anforderung der Überbrückungshilfe IV.

Mehr Infos: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de oder direkt bei uns. ■

// COMPLIANCE

Whistleblower

Whistleblower nennt man metaphorisch Menschen, die eine Pfiff abgeben, um andere zu warnen. Sie sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen, Missstände aufzudecken – auch oder besonders in Unternehmen.

► Die Whistleblower Richtlinie gilt für private wie öffentliche Einrichtungen.

Ab 17.12.2021 gilt die Whistleblower-Richtlinie in Deutschland und das entsprechende Hinweisgeberschutzgesetz wird kommen. Diese Richtlinie regelt die Pflicht zur Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems zur Aufnahme von Meldungen folgendermaßen:

- Unternehmen ab 250 Beschäftigten ab Ende 2021,
- Unternehmen mit 51 und bis 249 Beschäftigten Übergangsfrist bis 17.12.2023

- öffentliche Einrichtungen und Gemeinden ab 10.000 Einwohner

Folgende Vorgaben muss das Hinweisgebersystem erfüllen:

- Möglichkeit zur schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Meldung
- Wahrung der Anonymität
- Nach spätestens sieben Tagen: Eingangsbestätigung
- Innerhalb von drei Monaten: Information an Hinweisgeber über die veranlassten Maßnahmen

Ein Hinweisgebersystem kann durch verschiedene Möglichkeiten umge-



setzt werden. Beispielsweise kann eine Ombudsperson eingesetzt werden, die eine ständige telefonische Erreichbarkeit sicherstellt. Eine weitere Möglichkeit ist die Implementierung eines IT-gestützten Systems. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass die Kanäle unabhängig von den üblichen internen Kommunikationskanälen eingerichtet werden und somit eine Identifikation des Hinweisgebers (beispielsweise über IP-Adresse) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Unternehmen eine der Whistleblower Richtlinie und der DSGVO konforme Lösung präsentieren.

Das stellt Unternehmen vor große Herausforderungen, die auch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sind. Eine frühzeitige Vorbereitung ist sehr ratsam, da durch die allgemeine Verpflichtung ein enormer Andrang an entsprechende IT-Firmen zu erwarten ist. ■



// ALCHIMEDUS®

Das Alchimedus® STRATEGIE-HAUS

Mit dem innovativen Konzept zur Entwicklung ganzheitlicher Unternehmenstrategien, dem Alchimedus STRATEGIE-HAUS stehen meine Kollegen und ich zur Verfügung, um Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Unternehmerstrategie zu unterstützen und zu begleiten.

► Das Alchimedus® STRATEGIE-HAUS ist das Erfolgssystem für Ihre unternehmerische Zukunft. Diese **ganzheitliche Unternehmenstrategie** baut der Beratende wie ein Architekt von unten nach oben auf. Auf einem **festen Fundament** setzt er die **Stützpfeiler**, baut die **Teilgewerke** aus, bis er schließlich mit dem **Dach** das ganze **Gebäude** absichert.

Der STRATEGIE-HAUS Entwicklungsprozess erfolgt in drei Schritten:

1. Das Fundament wird gelegt:

Es entsteht Ihre Unternehmerstrategie. In einem ersten Schritt wird die **Unternehmensstrategie als Fundament** definiert. Was wollen die Unternehmer erreichen? Was ist Ihr Traum? Welche Werte sind Ihnen wichtig? Die Ziele und die Unternehmensphilosophie sollten ansteckend sein und Menschen inspirieren „mitzumachen“.

Diese Menschen bestimmen den eigentlichen Markt. Welchen Markt sehen Sie und welchem Markt wollen Sie mit Ihrer Mission und Berufung dienen? Der Markt sollte bekannt, be-

lastbar, tragfähig und nachhaltig mit einem guten Marktzugang sein.

1. Vision
2. Mission
3. Werte
4. Markt

Mit dem Fundament werden die grundsätzliche Ausrichtung des Unternehmens, die Berufung, die Eigenheiten in Bezug auf einen Markt bestimmt. Es wird quasi festgelegt, wo das Haus stehen soll, wem es dienen soll.

2. Der Bauplan wird entworfen: Es entsteht Ihr Geschäftsmodell.

Nun kann in einem zweiten Schritt das eigentliche Haus geplant werden. Jedes Fundament kann unterschiedlich gebaut werden. Um herauszufinden, welches Haus gut zum Spirit der Gründer passt, wie die Innenausstattung grundsätzlich aussehen sollte, welche Materialien verwendet werden sollten, welche Energien genutzt werden sollen, wer zu Gast kommen kann, wie das Budget aussieht, ob ausreichend Geld für den Hausbau vorhanden sind, muss der Hausarchitekt auf die Wünsche,

Alchimedus® 
STRATEGIE-HAUS

die Eigenheiten und die Möglichkeiten der Entrepreneure eingehen und eine erste Skizze des Hauses entwickeln. Dazu bedarf es eines geeigneten Planungstools.

Im übertragenen Sinne geht es im STRATEGIE-HAUS nun um das eigentliche Kern-Geschäftsmodell als Planungsskizze. Es muss entwickelt werden. Seit vielen Jahren gibt es dafür unterschiedliche Methoden, die zur Entwicklung herangezogen werden.

3. Die Ausführung des Hauses beginnt:

Es entsteht Ihre Wettbewerbsstrategie. Nun geht es ans Eingemachte. Das Haus wurde in den vorangegangenen Schritten grundsätzlich entworfen und muss nun in Gänze und in den Gewerken ausgeplant werden. Wie werden die Räume gestaltet? Welche Böden werden im Detail verwendet? Welche Technik wird verbaut? Im STRATEGIE-HAUS entwickeln wir auf Basis der grundsätzlichen Unternehmensstrategie (Vision, Mission, Werte, Markt, Geschäftsmodell) die Hausausführung als **Wettbewerbs- oder Geschäftsstrategie**.

Wollen Sie Ihr STRATEGIE-HAUS bauen? Wir sind gerne mit Rat und Tat zur Stelle!

www.strategie-haus.alchimedus.de

Sie kennen unsere **Edutainment- und Kollaborationsplattform Collab365** noch nicht? Dort erwarten Sie Tutorials und Webinare zu quasi allen Trendthemen der Unternehmensführung sowie die Möglichkeit zu Zusammenarbeit und Wissensaustausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie eine voll funktionsfähige Projektmanagementplattform. **Einfach hier registrieren: www.alchimedus-collab.de**